



## Einladung

zur

44. ordentlichen Mitgliederversammlung – mit Neuwahlen -  
des HTSV e.V. - 2015

Der Vorstand des HTSV e.V. lädt alle Vereinsvorstände und –Mitglieder herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung – mit Neuwahlen – 2015 ein:

**am Sonntag, 15. März 2015; ab 13:00 Uhr**  
**Landessportbund Hessen, Sportschule und Bildungsstätte**  
**Schulungsraum, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main**

### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung der Teilnehmer
- 2) Feststellung der Stimmen
- 3) Wahl des/der Protokollführer(s)(in)
- 4) Bericht des Vorstandes
- 5) Berichte der Rechnungsprüfer
- 6) Entlastung des Vorstandes
- 7) Ausblicke des Vorstandes
- 7.1.) "Fachkundige Aufsicht" beim Schwimmbadtraining

### **Pause**

- 8) Anträge zur Mitgliederversammlung:

#### **8.1. Satzungsänderung:**

Begründung gemäß Schreiben Finanzamt vom 15.10.2014:

Zitat: „Der § 5 III. Satz 2 der Satzung bedarf diesbezüglich noch folgender Streichung:..... in ihrer Eigenschaft als Mitglieder ..“

§ 5 III. Satz 2 wird neu formuliert:

III. Die Mittel des HTSV dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des HTSV erhalten (~~in ihrer Eigenschaft als Mitglieder~~) keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus den Mitteln des HTSV. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des HTSV fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

1 von 2



Zitat: „In § 31 ist die Formulierung ...bei Wegfall seines bisherigen Zweckes ...“ durch ....bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke ...“ zu ersetzen.

§ 31 Auflösung wird neu formuliert:

Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall ~~(seines bisherigen Zweckes)~~ seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des HTSV an den Landessportbund Hessen (lsb h), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Eigene, redaktionelle Klarstellung:

§ 20 Außerordentliche Mitgliederversammlung wird neu formuliert:

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird schriftlich durch Mitteilung des Präsidenten, im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter oder einem beauftragten Vorstandsmitglied unter Bekanntmachung der Anträge mit 3-Wochen-Frist einberufen, wenn mindestens 1/10 der ~~(Mitgliedsvereine)~~ Mitglieder i.S.d. § 7 Abs. 1 oder der Vorstand des HTSV dies mit Vorlage bestimmter Anträge mit schriftlicher Begründung verlangen. Die außerordentliche Mitgliederversammlung findet im näheren Umfeld des Sitzes des Verbandes statt. Bezüglich des Ablaufs der Mitgliederversammlung gelten die § 13 ff. entsprechend.

- 9) Neuwahlen zum Vorstand gemäß § 18
- 10) Wahl von zwei Rechnungsprüfern gemäß § 28
- 11) Verschiedenes:
  - Tauchertag 20/21.6.2015, .....

Die ordentliche Mitgliederversammlung beginnt um 14 Uhr. Für einen Imbiss und Getränke wird gesorgt. Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich der HTSV-Vorstand.

Mit sportlichem Gruß

gez. *Rolf Richter*

Rolf Richter  
Präsident des HTSV e.V.

gez. *R. Tillmanns*

Rudolf Tillmanns  
Vizepräsident des HTSV e.V.

Obertshausen, den 15. Februar 2015